

Weisung für die Verschiebung von Raupenfahrzeugen auf der Strecke (beide Richtungen) Landquart, Chur, Domat/Ems – Hinterrhein sowie Cadenazzo – Hinterrhein

97.501.337.00.d

Grundlagen

- Strassenverkehrsgesetz (SVG);
- Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (VMSV);
- Reglement 61.003, Verkehr und Transport (VT).

1 Orientierung

Die Vs von Panzern ab den genannten Standorten zum Spl Hinterrhein und zurück erfolgt in der Regel auf der Nationalstrasse A13. Diese Weisung muss aufgrund des speziellen Charakters dieser Strecke (internationaler Verkehr, sehr hohes Verkehrsaufkommen, Tunnels, nicht durchgehend richtungsgetrennt, beschränkte Tragkraft einzelner Bauwerke, fortlaufende Sanierungs- und Bauarbeiten) erlassen werden.

2 Allgemeines

Diese Weisung gilt für alle Fahrten mit Raupenfahrzeugen auf den genannten Strecken zwischen Landquart, Chur, Domat/Ems und Hinterrhein sowie Cadenazzo - Hinterrhein. Die Fahrten zum und vom Spl Hinterrhein finden in beiden Richtungen mit allen Raupenfahrzeugen in der Regel auf der A13 statt. Sie sind bewilligungspflichtig.

Die ganze Verschiebung ist eine technische Verschiebung.

Für die Vs von Raupenfahrzeugen über 40 t und Breite über 3.25 m stehen zwei Varianten für die Vs zur Verfügung. Dies betrifft nicht Pz gem Pt 5.2, 5.2.1.

Variante NORD: Landquart, Chur, Domat/Ems – Hinterrhein

Variante SUD: Cadenazzo – Hinterrhein

Grundsätzlich ist immer die Variante NORD zu befahren, aus fahrbahntechnischen Gründen wie Baustellen oder anderen Einschränkungen (Gewicht, Breite), kann auf die Variante SUD ausgewichen werden.

Zur Durchsetzung der verkehrstechnischen Massnahmen, infolge der Auflagen, werden die Vs durch die Militärpolizei begleitet.

3 Verkehrsführung

Der Gesuchsteller stellt der Militärpolizei für die Verschiebung, zwischen 7 - 12 ausgebildete Verkehrssoldaten / Truppenwegweiser zur Verfügung. Der Det Chef der Verkehrssoldaten / Truppenwegweiser steht mindestens 12 Std vor der Vs der Militärpolizei für die Orientierung zur Verfügung. Ort und Zeit richten sich nach der frühzeitigen, telefonischen Vereinbarung. Nach der Vs stehen die Verkehrssoldaten der Militärpolizei für eine Schlussbesprechung zur Verfügung.

Die Verkehrssoldaten / Truppenwegweiser sind gemäss Art. 73 Abs.3 VMSV ausgerüstet und müssen sich mit dem Motorrad / Fahrzeug (bis max. 3.5 t) selbstständig verschieben können. Sie werden durch die Militärpolizei entsprechend instruiert und eingesetzt.

Pro Verkehrssoldat / Truppenwegweiser muss ein Strassensignalsortiment (Faltsignal Typ 90 / Warnblinklicht / Verkehrshelfer Set) mitgeführt werden. Das für die Verkehrsregelung und Verkehrsmassnahmen auf der Nationalstrasse A13 zusätzlich benötigte Material, wird durch die zuständige Militärpolizei zur Verfügung gestellt.

4 Auflagen

Bewilligungen werden im Grundsatz nur in der Zeit von Montag bis Donnerstag, von 1900 – 2330 erteilt. In begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden können auch Bewilligungen von 0430 – 0700 erteilt werden.

Keine Bewilligungen werden von Freitag, 0700 bis Montag, 1900 erteilt. Diese Regelung gilt sinngemäss an Vortagen von kantonalen oder allgemeinen Feiertagen.

Die Brücke, Überführung SBB Tardis, in Landquart/Zizers darf mit jeweils nur einem Fahrzeug mittig befahren werden. Der zivile Verkehr muss bei der Überquerung der Brücke angehalten werden.

Der Vorplatz der Firma Wolf in Chur darf mit Raupenfahrzeugen nicht befahren werden (Unterkellerung). Die Fahrbahn ist durch die Verantwortlichen der Verschiebung (Trp) rechtzeitig mit den vorhandenen Metallpfosten oder dafür eingesetzten AdA abzugrenzen.

Eine Marschkolonne umfasst maximal 18 Panzer mit den zwingend benötigten Begleitfahrzeugen (1 Begleitfahrzeug mit gelbem Gefahrenlicht vorne, 2 Begleitfahrzeuge mit gelbem Gefahrenlicht hinten sowie 1 Diagnosefahrzeug). Bei Vs mit M 113 und M 548 ist die maximale Anzahl auf 15 Panzer mit den zwingend benötigten Begleitfahrzeugen beschränkt. Sobald Andeer GR bei Berg- und Talfahrt passiert ist, kann die nächste Marschkolonne abfahren.

Nachfahrfahrzeuge (Konvoi) der Truppe und anderen OE sind nicht gestattet.

Variante NORD. Höhe Andeer wird jeweils ein Marschhalt durchgeführt. Falls zusätzliche Marschhalte notwendig sind, werden diese direkt durch die Militärpolizei mit dem Vs Verantwortlichen abgesprochen.

Bei der Variante SUD Cadenazzo - Hinterrhein wird der Marschhalt jeweils Höhe Mesocco Sud durchgeführt. Zwischen Hinterrhein – Cadenazzo, Höhe Soazza GR.

Bei der Fahrt auf der A13 müssen einzelne Raupenfahrzeuge und Kolonnen an der Spitze und am Ende durch je ein Begleitfahrzeug mit eingeschaltetem

gelbem Gefahrenlicht abgesichert werden. Sie müssen Funkverbindung mit dem ersten Panzer der Kolonne haben (gilt auch für M 113 und M 548).

Während der Fahrt auf der A13 sind die Mindestabstände von 150 m auf der gesamten Strecke zwingend einzuhalten.

In Tunnels und bei ausgezogener Sicherheitslinie darf kein Zeichen zum Überholen gegeben werden. Bei doppelten Sicherheitslinien (Tunnel) sind Reflektoren angebracht, welche nicht überfahren werden dürfen.

Es wird mit einer Raupe auf der Gegenfahrbahn gefahren. Bei sämtlichen Tunnels wird der Gegenverkehr auf Anordnung der begleitenden Militärpolizei angehalten (Ausgenommen sind Fahrzeuge unter Pt 5.3 und 5.4).

Mindestens 30 Minuten vor der Wegfahrt in Landquart, Chur, Domat/Ems, Cadenazzo, bzw in Hinterrhein werden folgende Dienststellen durch die Militärpolizei (bei Vs von M 113 und M 548 durch den Vs Verantwortlichen) orientiert:

- Verkehrspolizei Chur Tf 081 257 72 50
- Verkehrspolizei S. Bernardino Tf 091 822 85 00
- Tiefbauamt Graubünden, Betriebsleitzentrale, Thusis Tf 081 632 30 90

Raupenfahrzeuge dürfen die Pannestreifen und Berandungen der A13, ausser im Notfall (z B bei Pannen) und beim Marschhalt, nicht befahren. Bei Pannen sind die Fahrzeuge, wenn möglich sofort von der Verkehrsfläche und bis zur nächsten Ausfahrt wegzuschleppen. Die begleitende Militärpolizei ist umgehend zu orientieren. Vs sind immer durch Diagnostiker zu begleiten, und eine Abschleppstange ist mitzuführen. Das Abschleppen von Raupenfahrzeugen darf nur auf Anordnung der Militärpolizei erfolgen.

Weitere Auflagen infolge laufender Bau- und Sanierungsarbeiten bleiben vorbehalten. Durch die begleitende Militärpolizei kann bei besonderen Ereignissen von den Auflagen abgewichen werden.

5 Fahrstrecke

Die Fahrstrecke ist aus der beiliegenden Streckenkarte ersichtlich (Beilage 2). Für die entsprechenden Sperrungen der Streckenabschnitte ist die Militärpolizei zuständig. Die zugeteilten Verkehrssoldaten / Truppenwegweiser werden entsprechend instruiert.

5.1 Raupenfahrzeuge mit Gesamtgewicht über 40 t und Breite über 3.25 m

5.1.1 "Variante NORD"

Auf folgenden Streckenabschnitten muss mit dem Verband in der Mitte gefahren werden. Auf Brücken ist zudem eine gleichmässige Fahrt anzustreben. Schalten, brusches Bremsen oder Lenken (ausser im Notfall) sind auf das Minimum zu beschränken.

Bergfahrt:

- Anschluss Reichenau – Thusis Süd (mittig der zweistreifigen Südspur);
- Nordportal Tunnel Crapteig – Anschluss Zillis;
- Anschluss Andeer – Anschluss Sufers (Unterführung alte Averserstrasse, Averserrheinbrücke, V-max. 30 km/h);

- Anschluss Sufers – Anschluss Splügen (Unterführung Unter Rüti, Unterführung Splügenpassstrasse, V-max 30 km/h);
 - Tunnel Cassanawald;
- Talfahrt:
- Tunnel Cassanawald;
 - Anschluss Splügen – Anschluss Sufers (Unterführung Splügenpassstrasse, Unterführung Unter Rüti, V-max. 30 km/h);
 - Anschluss Sufers – Nordportal Tunnel Bärenburg (Averserrheinbrücke, Unterführung alte Averserstrasse, V-max 30 km/h);
 - Anschluss Zillis – Anschluss Thusis Süd;
 - Anschluss Thusis Süd – Nordportal Tunnel Plazzas (mittig der zweistreifigen Nordspur).

5.1.2 "Variante SUD"

Auf folgenden Streckenabschnitten muss mit dem Verband in der Mitte gefahren werden. Auf Brücken ist zudem eine gleichmässige Fahrt anzustreben. Schalten, bruskes Bremsen, oder Lenken (ausser im Notfall) sind auf das Minimum zu beschränken.

Bergfahrt:

- Anschluss Area di Servizio/Moesa – Anschluss Roveredo, Galleria San Fedele;
- Anschluss Mesocco-Süd, Südportal Galleria Gorda – Nordportal Galleria Cresta;
- Anschluss Pian San Giacomo, Südportal Galleria Cozz – Nordportal Galleria Gei, ab Ponte Isola, V-max 30 km/h bis Ende Brücke;
- Anschluss San Bernardino – Nordportal Tunnel San Bernardino

Talfahrt:

- Anschluss Hinterrhein bis Südportal Tunnel San Bernardino;
- Anschluss San Bernardino, ab Brücke Ponte Isola, V-max 30 km/h bis Ende Brücke, ab Nordportal Galleria Gei – Südportal Galleria Cozz;
- Anschluss Pian San Giacomo, ab Nordportal Galleria Cresta – Südportal Galleria Gorda;
- Anschluss Roveredo ab Nord- bis Südportal Galleria San Fedele

5.2 Raupenfahrzeuge der Baureihe M 109

Auf folgenden Streckenabschnitten muss mit dem Verband in der Mitte gefahren werden. Auf Brücken ist zudem eine gleichmässige Fahrt anzustreben. Schalten, bruskes Bremsen oder Lenken (ausser im Notfall) sind auf Brücken untersagt.

Bergfahrt:

- Nordportal Tunnel Plazzas – Thusis Süd (mittig der zweistreifigen Südspur);
- Nordportal Tunnel Crapteig – Südportal Tunnel Wegerhaus;
- Nordportal Tunnel Bärenburg – Südportal Tunnel Traversa;
- Tunnel Cassanawald.

Talfahrt:

- Tunnel Cassanawald;
- Südportal Tunnel Traversa – Nordportal Tunnel Bärenburg;
- Südportal Tunnel Wegerhaus – Nordportal Tunnel Crapteig;
- Thusis Süd – Nordportal Tunnel Plazzas (mittig der zweistreifigen Nordspur)

5.3 Raupenfahrzeuge der Baureihe Spz 2000

Raupenfahrzeuge der Baureihe Spz 2000 fahren unabhängig von den unter Pt 5.1 und 5.2 genannten Raupenfahrzeugen.

Die Verkehrsregelung auf der Strecke Landquart, Domat/Ems, Chur sowie Cadenazzo vom Bahnverlad bis Autobahn Ein-/ Ausfahrt und zurück erfolgt durch die Truppe nach Absprache mit der Militärpolizei.

Sämtliche Brücken und Tunnels können auf der Normalspur befahren werden.

5.4 Raupenfahrzeuge der Baureihe M 113 und M 548

Raupenfahrzeuge der Baureihe M 113 und M 548 fahren unabhängig von den unter Pt 5.1 und 5.2 genannten Raupenfahrzeugen sowie ohne Begleitung der Militärpolizei.

Die Verkehrsregelung auf der Strecke Landquart/Chur Bahnverlad bis Autobahn Ein-/ Ausfahrt und zurück erfolgt durch die Truppe selbstständig.

Sämtliche Brücken und Tunnels können auf der Normalspur befahren werden.

Bei Pannen sind M 113 und M 548 sofort von der Verkehrsfläche wegzuschleppen. Die Militärpolizei ist diesbezüglich zu informieren, damit allfällige Verkehrsmassnahmen eingeleitet werden können.

Zusätzliche Marschhalte sind aufgrund des Verkehrsaufkommens, während der Fahrt, zu berücksichtigen.

6 Besonderes

Die Panzerbesatzung und Begleitmannschaft müssen vor der Wegfahrt durch den Vs Verantwortlichen über den Inhalt dieser Weisung in Kenntnis gesetzt werden.

Strassenverhältnisse (Schnee, Verkehr) sind bei der Verkehrspolizei San Bernardino rechtzeitig abzuklären. Davon ausgenommen sind Vs welche durch die Militärpolizei begleitet werden.

Die Truppe ist dafür zuständig, dass die befahrenen Strassen in Landquart, Domat/Ems, Stadt Chur sowie in Cadenazzo nach der Vs gereinigt werden (Gummiteile etc).

Bei Verursachten Sachschäden (ausser Nationalstrasse A13) ist das Schadenformular 13.101 zu erstellen und an das Schadenzentrum VBS zu senden. Die Militärpolizei ist bei jedem Schadenfall zu orientieren.

7 Standorte und Verbindungen

SVSAA

Vrk Org

Büro Panzerverchiebung

3003 Bern

058 464 33 33

Verkehrsorganisation.lba@vtg.admin.ch

Beilagen

1. Verbindungen
2. Verschiebungskarte

Geht an

Gesuchsteller, als Beilage zur Bewilligung

z K an

ASTRA, Filiale Bellinzona / Aussenstelle Thusis / Aussenstelle Mesocco

Tiefbauamt Graubünden / Tessin

Kantonspolizei Graubünden / Tessin

Bau- und Vermessungsamt Chur

Stadtpolizei Chur

Kdo Militärpolizei

Ei Kdo MP

Koordinationsabschnitt 32, Chur

Kdo Inf S 12 / Wpl Chur

Kdo LVb Pz / Art

Heer

Mech Br 1, 4 und 11

CAM Spl Hinterrhein

SVSAA, Verkehrsorganisation

3003 Bern, 01.01.2025

Verbindungen

97.501.337.01.d. Beilage 1 zur Weisung für die Verschiebung von Raupenfahrzeugen auf der Strecke (beide Richtungen) Landquart, Chur, Domat/Ems – Hinterrhein sowie Cadenazzo - Hinterrhein

Ei Kdo MP, mil VP, Büro Pz Vs	058 463 28 79
MPP Thusis	058 483 59 58
MPP Monteceneri	058 480 55 31
Polizeikommando Graubünden, Chur	081 256 56 56 oder Notrufsäule
Verkehrspolizei Chur	081 257 72 50 oder Notrufsäule
Verkehrspolizei Thusis	081 632 54 54 oder Notrufsäule
Verkehrspolizei San Bernardino	091 822 85 00 oder Notrufsäule
Polizeikommando Tessin, Bellinzona	084 825 55 55 oder Notrufsäule
Verkehrspolizei Camorino	084 825 55 55 oder Notrufsäule
ASTRA Filiale Bellinzona, Aussenstelle Thusis	081 632 16 31/47
Kdo Koord Absch 32, Chur	058 480 23 31
Kanzlei Kdo Wpl Chur	058 480 22 65
Ausb Modul 3210, Hinterrhein	058 482 11 11
ALC Hinwil	058 469 35 11



Streckenkarte Panzerverschiebung Landquart, Chur, Domat/Ems – Hinterrhein Carte routière mouvements des chars Landquart, Coire, Domat/Ems – Hinterrhein

97.501.337.02.01. Beilage 2 zur Weisung für die Verschiebung von Raupenfahrzeugen auf der Strecke Landquart, Chur, Domat/Ems – Hinterrhein
97.501.337.02.01. Annexe 2 à la directive pour le mouvement des véhicules à chenilles sur la route Landquart, Coire, Domat/Ems – Hinterrhein

Domat/Ems

**Verlad
Chargement**

Landquart

Chur

Domat Ems

**Hinterrhein Brücke
Reichenau**

Isla-Bella-Tunnel

Chur

Vorplatz Wolf AG
Darf nicht befahren werden
L'esplanade devant l'entreprise Wolf AG
Ne doit pas être traversée

Crapteig Tunnel

**Marschhalt
Halte de marche**

Bärenburg Tunnel

Casanawald Tunnel

Crestawald Brücke

Hinterrhein

Panzerstrassenkarte

